

Beschlussvorlage

Vorl.-Nr. 4660/2022

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Fachbereich II/40

Datum: 19.05.2022

X. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsgrundschule" in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach

<i>Gremium</i>	<i>Sitzung am</i>	<i>Status</i>	<i>Beschlussqualität</i>
Schul- und Sozialausschuss	30.05.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt den nachfolgend eingearbeiteten X. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach.

Begründung:

Der Kooperationspartner Caritas hat mitgeteilt, dass die Preise in der Mittagsverpflegung in der OGS zum kommenden Schuljahr angehoben werden müssen. Aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise und gestiegener Lohnkosten ist der Preis von bisher 3,00 €/Mahlzeit nicht haltbar.

Die Caritas prüft, inwieweit ein günstigerer Preis auch ggf. durch einen Catererwechsel zu erzielen ist. Die bisherige Markterkundung ergibt, dass mindestens ein Betrag in Höhe von 3,60 €/Mahlzeit aufgewendet werden muss, um die Mittagsverpflegung sicherzustellen.

Mithin muss die monatlich durch die Eltern zu zahlende Pauschale auf 57,00 € angehoben werden.

Die Pauschale für Mittagsverpflegung konnte zuletzt zum 01.08.2020 sogar von 51,00 € auf 47,00 € gesenkt werden. Nunmehr ist jedoch eine Anhebung auf 57,00 € unumgänglich.

Aufgrund der dynamischen Preisentwicklung im Lebensmittelbereich ist leider auch nicht sichergestellt, dass keine weiteren Anhebungen im kommenden Schuljahr 2023/2024 erforderlich werden.

Der Entwurf des X. Nachtrages ist nachfolgend beigelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein

- ☐ Die Mittel stehen zur Verfügung.
☐ Haushaltsansatz gesperrt. Freigabe durch Rat/Kämmerei erforderlich.
☐ Haushaltsansatz reicht nicht aus. Genehmigung durch Rat/Kämmerei erforderlich.

Im Auftrag

FB	I	II	III
Kenntnis genomme n			

In Vertretung

Susanne Hammer

Klaus Neuhoff